

Sozialwissenschaftliche Schriften

Heft 18

**Soziale Gerechtigkeit –
Inhalt und Grenzen**

Von

Rolf Kramer



Duncker & Humblot · Berlin

ROLF KRAMER

Soziale Gerechtigkeit – Inhalt und Grenzen

Sozialwissenschaftliche Schriften

Heft 18

Soziale Gerechtigkeit – Inhalt und Grenzen

Von

Rolf Kramer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Kramer, Rolf:

Soziale Gerechtigkeit : Inhalt und Grenzen / von Rolf Kramer.

— Berlin : Duncker und Humblot, 1992

(Sozialwissenschaftliche Schriften ; H. 18)

ISBN 3-428-07343-6

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1992 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISSN 0935-4808

ISBN 3-428-07343-6

Einleitung

Die Vorstellung von Gerechtigkeit hat die Menschheit immer schon bewegt. Der Begriff der sozialen Gerechtigkeit ist in seiner konkreten Ausprägung eine moderne Gestalt. Eine Stufe auf dem Weg zur Ausgestaltung der sozialen Gerechtigkeit ist in Ulpian's Wort vom *suum cuique* zu sehen. Soziale Gerechtigkeit wurde verstanden als Verhältnis, Ordnung oder auch als Recht, das „jedem das Seine“ gibt. So hat es den mittelalterlichen Menschen bestimmt. Die enge und unmittelbare Verknüpfung zwischen dem Attribut sozial und dem Substantiv Gerechtigkeit ist erst sehr spät erfolgt. Das liegt daran, daß in einem strengen Sinne Gerechtigkeit immer schon als sozial verstanden wurde. Denn sie unterstellt von vornherein „eine Beziehung zwischen mehreren Subjekten“¹. In der Mitte des 19. Jahrhunderts kam dann die engere Verknüpfung des Begriffs von der sozialen Gerechtigkeit auf. Die Italiener Luigi Taparelli, Lehrer des späteren Papstes Leo XIII., und auch Antonio Rosmini, Theologe und Philosoph, haben sich dieses Ausdrucks bedient.

Rosmini will das soziale *Recht* als soziale Gerechtigkeit im Sinne eines Ordnungsprinzips verstanden wissen. Danach hat sich jede Gesellschaft — also nicht nur die bürgerliche Gesellschaft — zu richten.

Taparelli ging es bei diesem Begriff um die Gerechtigkeit von Menschen gegenüber anderen Menschen. Er verstand unter ihr den gerechten Ausgleich zwischen den Menschen, „von denen jeder möglichst frei und ungehindert seinem personalen Ziel“ nachstrebt². Aber der einzelne soll dadurch nicht isoliert werden. Er wird vielmehr mit anderen zusammen in einer Gemeinschaftsordnung gesehen. Taparelli wollte so das individuelle Wohl neben dem Gemeinwohl berücksichtigen.

Andererseits war man auch der Meinung, daß jede Gerechtigkeit gar nicht anders als sozial sein könnte³. Daß die soziale Gerechtigkeit jedoch durch die Sozialpolitik vielfach inhaltlich bestimmt wird, hat dann erst eine spätere Zeit, insbesondere unser Jahrhundert, so gesehen. Für die Gegenwart stellt sich die soziale Gerechtigkeit als eine Ordnung dar, die durch das soziale und wirtschaftspolitische Handeln des Staates und der Gesellschaft erst zu schaffen ist. Bedingt durch viele Ordnungssysteme wird der Begriff der sozialen Gerechtigkeit allerdings ganz unterschiedlich gefüllt.

¹ Giorgio Del Vecchio, Die Gerechtigkeit, Basel ²1950, S. 40, Anm. 15 (Abkürzung: Vecchio).

² Arthur Fridolin Utz, Sozialethik, Heidelberg, Löwen ²1964, S. 215.

³ Vgl. Vecchio, S. 40, Anm. 15.

Wer heute soziale Gerechtigkeit fordert, will oft gar nicht *Gerechtigkeit*, sondern vielmehr eine Umverteilung, eine bessere, eine *gerechtere* Verteilung der Güter. Darum werden *Neuverteilung* oder *Zuteilung* der Güter zu Inbegriffen der sozialen Gerechtigkeit.

Provokativ klingt es, wenn gegenüber der sozialen Gerechtigkeit diese Unterscheidung gemacht wird: Wer zwei Röcke hat, der gebe dem, der keinen hat — das ist christliche Barmherzigkeit. Wer drei Röcke besitzt, gebe dem, der einen hat — das ist soziale Gerechtigkeit. Aber damit wird die ganze Not bei der Definition umschrieben⁴!

Vielfach hofft man, mit der Umverteilung der Güter die Armut im eigenen Volk und in der Welt bekämpfen zu können. Denn die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit soll helfen, das inländische und weltweite Wohlstandsgelände abzubauen, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen und die Unterschiede zwischen arm und reich zu überwinden.

Zugleich glaubt man, mit der Beifügung des „Sozialen“ zur Gerechtigkeit, auch das Attribut „Sozial“ in der Marktwirtschaft auszufüllen. Denn auch hier geht es um die Absicherung der Schwächeren und um eine Umverteilung zu Gunsten der sekundären Einkommensbezieher.

Die soziale Gerechtigkeit steht immer in der Nähe von staatlicher Tätigkeit. Aber die Frage stellt sich, wie weit der Staat eingreifen darf oder muß, wenn es um die Erfüllung der sozialen Gerechtigkeit geht. Schließlich bleibt ständig die Gefahr, daß aus der Marktwirtschaft bei „zuviel“ Staat eine Zentralverwaltungswirtschaft wird.

Eine besondere Schwierigkeit stellt sich ein, wenn eine allgemeine Ausfüllung des Sozialen versucht wird. Im Laufe der Geschichte hat sich, wie zu zeigen sein wird, keine allgemeinverbindliche und langfristig gültige Gestalt des Sozialen ergeben.

Immer wieder wird versucht, zwischen sozialer Gerechtigkeit und Gleichheit einen engen Zusammenhang herzustellen. Vielfach soll mit der sozialen Gerechtigkeit auch nichts anderes erzielt werden als Gleichheit unter den Menschen — in materieller und immaterieller Hinsicht. Diesem Traum ist vieles entgegenzuhalten.

Schließlich gilt es, den Begriff der sozialen Gerechtigkeit von dem der Liebe abzugrenzen und die Beziehung beider näher zu klären. Denn *soziale* Gerechtigkeit kann nicht einfach mit dem, was Liebe will, gleichgesetzt werden, auch wenn es manches Mal so scheinen mag.

Viele mehr oder weniger unterschiedlichen Interpretationen bieten sich bei der Erörterung der sozialen Gerechtigkeit an. Einige von ihnen sollen auf Grund

⁴ Vgl. Johannes Groß, in: FAZ-Magazin vom 28. März 1991.

der biblische Überlieferungen, der Erörterungen bei Aristoteles, Thomas von Aquin, in der katholischen Soziallehre und in den ökumenischen Verlautbarungen abgehandelt werden. Auch Ökonomen und Sozialwissenschaftler wie von Hayek, Rawls, Nozick und Buchanan sollen mit ihren einander stützenden oder widersprechenden Standpunkten bei der Definition der sozialen Gerechtigkeit zu Wort kommen.

Allen Bemühungen ist eins gemeinsam: Wie kann die soziale Gerechtigkeit inhaltlich definiert werden, wenn es denn nicht bei einem einfachen Schlagwort bleiben soll?

Zum Schluß möchte ich mich herzlich bedanken, zunächst bei dem Verlag, daß er auch dieses Mal wieder das Buch in seinen „Sozialwissenschaftlichen Schriften“ aufgenommen hat, sodann bei dem langjährigen treuen Freund, Dipl.-Ing. Horst Plath, daß er erneut bereit war, die Korrektur zu lesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel

Die Verteilungsprinzipien und die soziale Gerechtigkeit

2. Kapitel

Der Gerechtigkeitsbegriff in der Bibel

I. Gottes Gerechtigkeit im Alten Testament	20
1. Definitionsprobleme	20
2. Gerechtigkeit als Verhältnisbegriff	21
3. Die Gerechtigkeit unter den Menschen	23
4. Die Gerechtigkeit Gottes	24
II. Der Gerechtigkeitsbegriff im Neuen Testament	25
1. Definitorische Abgrenzungen	25
2. Die Gerechtigkeit Gottes bei Paulus	26
3. Die Gerechtigkeit in den nicht-paulinischen Briefen	28

3. Kapitel

Der Gerechtigkeitsbegriff bei Aristoteles

I. Die gesetzliche Gerechtigkeit	29
II. Die iustitia commutativa und die iustitia distributiva	31
III. Die Lehre von der oikonomia	34
IV. Anwendung	37

4. Kapitel

Die soziale Gerechtigkeit bei Thomas von Aquin

I. Gemeinwohlgerechtigkeit und Einzelgerechtigkeit	40
--	----

II. Die Einzelgerechtigkeit	41
1. Iustitia commutativa und distributiva bei Thomas	41
2. Das Verhältnis von Gemeinwohl- und Partikulargerechtigkeit	42
III. Die Aufnahme des Gerechtigkeitsgedankens in der katholischen Sozialethik	45

5. Kapitel

Die Entwicklung der sozialen Gerechtigkeit in der katholischen Soziallehre

I. Leo XIII.	46
II. Pius XI.	47
III. Pius XII.	50
IV. Johannes XXIII.	51
V. Paul VI. und das 2. Vatikanische Konzil	53
VI. Die Römische Bischofssynode von 1971 (De iustitia in mundo)	55
VII. Johannes Paul II.	56
VIII. Das Verständnis von sozialer Gerechtigkeit im Hirtenbrief der amerikanischen Bischöfe	59

6. Kapitel

Soziale Gerechtigkeit im ökumenischen Horizont

I. Die Denkschrift von 1973	61
II. Das Memorandum der Gemeinsamen Konferenz der Kirchen für Entwicklungsfragen (GKKE) anlässlich der UNCTAD IV 1976	63
III. Die Rede von der sozialen Gerechtigkeit in der Ökumene	64
IV. Zusammenfassung und Vergleich mit der katholischen Stellungnahme ...	66

7. Kapitel

Friedrich August von Hayeks Stellung zum Begriff der sozialen Gerechtigkeit

I. Das Verhältnis von Ordnung und Organisation	68
II. Die Katallaxie	69

Inhaltsverzeichnis	11
III. Der Umgang mit dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit	72
IV. Konsequenzen	73

8. Kapitel

Die soziale Gerechtigkeit bei John Rawls

I. Fairneß und Gerechtigkeit	76
II. Der „Urzustand“ in der Rawls’schen Theorie	77
1. Die Vernünftigkeit der Vertragspartner	78
2. Die Gleichheit der Menschen	78
3. Der „Schleier des Nichtwissens“	78
4. Das gegenseitige Desinteresse	79
5. Die Grundsätze haben Verbindlichkeitscharakter	79
III. Die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit	79
IV. Universalistischer und individualistischer Ansatz	82
V. Die Verteilungsgerechtigkeit	84
VI. Konsequenzen	84

9. Kapitel

Die Anspruchstheorie der Gerechtigkeit bei Robert Nozick

I. Der Minimal- und Ultraminimalstaat	86
II. Die Anspruchstheorien	87
III. Die Verteilungsgerechtigkeit	88
IV. Rawls’ und Nozicks Gerechtigkeitsvorstellung — Ein Vergleich	91

10. Kapitel

James Buchanans Verfassungsmodell

I. Die Elemente des Verfassungsmodells	93
1. Der Konstitutionalismus	93
2. Individualistische und demokratische Struktur	94
3. Der vertragstheoretische Ansatz	95

II. Der Mensch in einer geordneten Anarchie und im Rechtsschutzstaat	95
III. Der Leistungsstaat	97
IV. Die Vertragstheorie	98
1. Der ursprüngliche Ansatz	98
2. Der Status quo des Gesellschaftsvertrages und seine Veränderungen ..	98
3. Buchanans Einstellung zur Ethik	99
V. Ein Vergleich zwischen Buchanan, Nozick und Rawls	100

11. Kapitel

Soziale Gerechtigkeit und Marktwirtschaft

I. Die soziale Gerechtigkeit als Normbegriff	102
II. Die Marktwirtschaft	103
III. Staatliche Sozialpolitik	104
IV. Das Verhältnis von Sozialer Marktwirtschaft und sozialer Gerechtigkeit .	106

12. Kapitel

Rückblick und Ausblick

Literaturverzeichnis	120
-----------------------------------	-----

1. Kapitel

Die Verteilungsprinzipien und die soziale Gerechtigkeit

Leistung und soziale Gerechtigkeit stehen in einem engen Zusammenhang. Die soziale Gerechtigkeit strebt einen Zustand von Gerechtigkeit an. Die Leistung und das mit ihr verknüpfte Prinzip will helfen, diesen Zustand zu erreichen. Denn ihr Ziel ist es, unterschiedliche Gerechtigkeitsentwicklungen auszugleichen. Allerdings wird der Leistungsbegriff in unterschiedlicher Weise benutzt¹. In unserem Zusammenhang soll unter Leistung ein zielgerichtetes und erfolgreiches Handeln verstanden werden. Um den Begriff des Erfolgreichen einer individuellen Bewertung zu entheben, wird eine Handlung als erfolgreich angesehen, wenn sie auch dem Maßstab eines Dritten entspricht. Mit dieser Bewertung ist sowohl das Produkt einer Leistung gemeint wie auch die Handlung selbst². Nachdem der Begriff einer „Leistungsgesellschaft“ in der Gegenwart alle Lebensbereiche einer Gesellschaft durchdrungen hat, scheint die Leistung als Prinzip „ob lediglich als ideale Norm oder auch in der Realität der sozialen Beziehungen, als regulierendes Prinzip sämtliche Teilkulturen der Industriegesellschaft erfaßt zu haben“³.

Durch das Leistungsprinzip sollen der freie Austausch von Leistung und Gegenleistung gewährleistet werden. Dadurch soll jeder das bekommen, was ihm zusteht. „Das Leistungsprinzip impliziert das Prinzip der Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung. Jede Arbeit soll ihren Lohn erhalten“⁴. Aufgrund des Leistungswettbewerbs sollen die jeweils beste Leistung erzielt und damit die Ressourcen einer Gesellschaft optimal genutzt werden. „Das Leistungsprinzip impliziert damit das Produktivitäts- und Fortschrittsprinzip“⁵.

Das Leistungsprinzip erteilt jedem den Platz in der Gesellschaft, den er aufgrund des Ausgleichs von Leistung und Gegenleistung verdient. „Das Leistungsprinzip erfüllt damit die wichtige Statuszuweisungsfunktion“⁶. „Das Leistungsprinzip, das jeden *anreizt*, im Konkurrenzkampf diejenigen Fähigkeiten optimal zu entwickeln, die seiner ‚Persönlichkeit‘ und seinen ‚Begabungen‘ adäquat sind, bewirkt die rationalste Zuordnung von Positionen und Personen, erfüllt die soge-

¹ Günter Hartfiel, Das Leistungsprinzip, Opladen 1977, S. 7 ff. (Abkürzung: Hartfiel); Vgl. Rat der EKD (Hrsg.) Denkschrift: Leistung und Wettbewerb, Gütersloh 78, Z. 15 ff.

² Hartfiel, S. 8 ff.

³ Hartfiel, S. 17.

⁴ Hartfiel, S. 18.

⁵ Ebda.

⁶ Ebda.

nannte *Allokationsfunktion*⁷. Aber das Leistungsprinzip steht bei seiner Zuordnung und Verteilung von Positionen, sozialem Status und Personen nicht allein. Es steht mit anderen Prinzipien in Konkurrenz. Man kann gar fragen, ob das Leistungsprinzip überhaupt in der industriellen Gesellschaft das vorherrschende Prinzip ist⁸. Denn es steht in starker Gegnerschaft zum Sozial-, Herkunfts- oder Geburts-, Alters- und Ideologieprinzip.

a) Das Sozialprinzip

Es ist entstanden aus den Defiziten, die das Leistungsprinzip hinterlassen hat. Gleichheit, Brüderlichkeit und sozialer Ausgleich sind durch das Leistungsprinzip defizitär geblieben. Das Prinzip einer Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung kann solche humanen Ordnungsprinzipien nicht einlösen. Das Sozialprinzip dagegen ist das, das leistungsunabhängig die Mittel für die existentiellen Bedürfnisse zuteilt⁹. Das Sozialprinzip weist darauf hin, daß der einzelne sich nicht durch Eigenleistung vor sozialen Schicksalsschlägen schützen kann. Massenarbeitslosigkeit, Geldwertinstabilität oder Umweltkatastrophen können für ihn Schicksalsschläge bedeuten, die er nicht durch entsprechende Leistungen auffangen kann. Darum werden Kollektive und solidarische Sicherheit gefordert. „Die Konsequenz daraus sind leistungsunabhängige Soziallohnanteile“¹⁰.

b) Das Herkunfts- oder Geburtsprinzip

Das Leistungsprinzip hat die Verteilung von gesellschaftlichen Positionen nach Maßgabe der familiären oder ständischen Herkunft heute weitestgehend besiegt. Es hat die Form der mittelalterlichen Standes- und vorindustriellen Gesellschaft abgelöst. Freilich lebt es auch noch weiter, wenn aufgrund von Hautfarbe, Rasse und Geschlecht Diskriminierungen vorgenommen werden.

c) Das Altersprinzip

Es ist dem Leistungsprinzip ebenfalls gewichen. Allerdings wird heute gegenüber dem Alter mit seinem Erfahrungsschatz und seiner Verlässlichkeit der Jugend mit ihrer höheren Aufnahmekapazität und ihrem schnelleren Reaktionsvermögen Vorrang eingeräumt. Dennoch gibt es auch in der industriellen Welt heute noch Bereiche, in denen aufgrund von Betriebszugehörigkeit, Dienst- und Lebensalter Gehaltssteigerungen und Beförderungen geradezu „ersessen“ werden¹¹.

⁷ Ebda.

⁸ Hartfiel, S. 21.

⁹ Ebda.

¹⁰ Hartfiel, S. 22.

¹¹ Hartfiel, S. 23.

d) Das Ideologieprinzip

Dieses Prinzip begünstigt denjenigen, der sich der betreffenden „Ideologie“ ein- oder unterordnet. Es wird meistens nicht nach echter Gesinnung gefragt, sondern nur nach einer äußeren Identifikationsbereitschaft und Solidarität, die dann zum Maßstab für die Zuteilung von Privilegien führt¹². Damit ist nichts gegen eine von Organisationen und Unternehmen geforderte Bereitschaft zur Übernahme von Zielen und Inhalten des Unternehmens gesagt. Das Ideologieprinzip ist dann ein verwerfliches Mittel, wenn Loyalität und Identifikationsbereitschaft als *alleinige* oder wesentliche Größe für die Zuordnung von Lohn, Privilegien benutzt wird.

Aufgrund dieser Abgrenzungen ist es deutlich geworden, daß heute das Leistungsprinzip in der postindustriellen Gesellschaft zum hauptsächlichsten Faktor bei der Einkommensverteilung geworden ist. Aber ob es sich als Zuteilungsprinzip als „gerecht“ erweist, ist nicht von vornherein gegeben. Zwar soll das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung im Sinne einer Äquivalenz einander entsprechen; aber es wird ja nicht nur die Anstrengung im Unternehmen, sondern auch das Talent und die Fähigkeit belohnt. Angeborene Talente und Fähigkeitsunterschiede werden vom Leistungsprinzip nicht ausgeglichen oder gerecht und billig eingeebnet¹³.

In einer Marktwirtschaft jedoch, in der jeder einzelne über seinen Anteil an der Einkommensverteilung aufgrund seiner Leistung selbst entscheiden kann, da es um eine Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung geht, werden die Einkommen der Leistung entsprechend verteilt. Wer im Produktionsprozeß dann nicht mithalten kann, wird von ihm auch nicht bedacht¹⁴.

Wie bereits ausgeführt, ist das Leistungsprinzip nur eines von verschiedenen Zuweisungsprinzipien. Es gibt schließlich auch begründete Einwendungen gegen das Leistungsprinzip. Einer der entscheidenden Punkte liegt darin, daß die Bewertung der Leistung nicht nach dessen Anstrengungen erfolgt, sondern danach, wie groß die Zahl der Anbieter ist, und wie stark die Nachfrager sind¹⁵. Das Leistungsprinzip allein kann so nicht zu einer sozial ausgeglichenen und gerechten Gesellschaftsordnung führen. Außerdem wäre eine „perfekte Leistungsgesellschaft“ eine „unmenschliche Gesellschaft“¹⁶. Deshalb formuliert Günter Hartfiel, der Herausgeber des Buches „Das Leistungsprinzip“: „Wir befinden uns mit dem Leistungsprinzip offenbar zwischen der Szylla und der Charybdis gesellschaftlicher Ordnung. Machen wir es zum alles leitenden Prinzip, garantieren wir bei den schwachen und starken Mitgliedern der Gesellschaft psychische Verelendung

¹² Ebda.

¹³ Heinz Heckhausen, *Leistung und Chancengleichheit*, Göttingen 1974, S. 60.

¹⁴ Der Sachverständigenrat, *Jahresgutachten 1975*, Bonn, Ziff. 281, s. unten Kap. 11.

¹⁵ Der Sachverständigenrat, *Jahresgutachten 1975*, Ziff. 282, s. unten Kap. 11.

¹⁶ Hartfiel, S. 42.